

INFORMATIONSBLETT

Vorabselektion von Anträgen beim Jubiläumsfonds

Nach den Bestimmungen der neuen Richtlinie beruhen Förderentscheidungen beim Jubiläumsfonds **auf einem zweistufigen Begutachtungsverfahren** (Vorabselektion von Anträgen durch Fachgremien (1. Stufe) sowie eine daran anschließende Fachbegutachtung (2. Stufe)), das aufgrund der permanent steigenden Antragszahlen bei nahezu gleichbleibenden Vergabevolumina und dem Jubiläumsfonds zur Verfügung stehenden rückläufigen Administrationsressourcen notwendig geworden ist.

Sowohl die Erstbegutachtung durch die Fachgremien als auch der darin anschließende Prozess der Fachbegutachtung folgt der in der wissenschaftlichen Praxis bei der Bewertung von Forschungsanträgen vorherrschenden Methode des **Single-Blind-Verfahrens**, bei dem den Antragstellenden die Identität der beurteilenden Expertinnen und Experten nicht bekannt gegeben wird.

In der ersten Stufe wird zunächst von **Fachgremien** in allen vom Jubiläumsfonds geförderten Wissenschaftsgebieten, bestehend jeweils aus fünf international ausgewiesenen Expertinnen und Experten verschiedenster Fachrichtungen und auch unterschiedlicher institutioneller Herkunft, gewissenhaft und unparteiisch anhand von vorgegebenen Parametern in einem objektiven und auf Ausgewogenheit bedachten Verfahren eine Erstbewertung durchgeführt.

Alle fünf Mitglieder bewerten zunächst vergleichend alle Anträge auf Basis von Abstracts und Exposés individuell nach folgenden **Kriterien**:

- Qualität, Vollständigkeit und Konsistenz des Forschungsdesigns bzw. -konzepts
- Relevanz, Priorität und Innovativität des Forschungsthemas
- Inhaltliche Qualität des Forschungsantrages
- Adäquanz der Forschungsfrage(n) und der angewandten Forschungsmethode(n)
- Qualifikation des Projektteams
- Übereinstimmung mit den strategischen Zielen des Jubiläumsfonds (Nachwuchsförderung)
- Vorhandensein der notwendigen Forschungsinfrastruktur

Gleichzeitig wird bei der Vorabselektion auch auf ein ausgewogenes Verhältnis im Hinblick auf wissenschaftliche Subdisziplinen, Geschlechterparität und institutionelle Streuung (subsidiäre Entscheidungskriterien) geachtet.

Nach Zusammenführung der Einzelergebnisse zu einer Gesamtbewertung findet eine fachliche Diskussion im Rahmen von **Gremiumssitzungen** statt, in denen nach argumentativer Abwägung eine finale Entscheidung getroffen wird, ob ein Projektantrag für die Fachbegutachtung nominiert werden soll.

Eine konkrete fallspezifische Begründung ist im Falle einer Nichtnominierung des Projektantrages für die Fachbegutachtung nicht vorgesehen bzw. kann seitens des Jubiläumsfonds – auch auf Rückfrage – nicht zur Verfügung gestellt werden.

Wird ein Projektantrag im Zuge der Vorabselektion durch die Fachgremien abgelehnt, so ist das Forschungsthema des abgelehnten Projektantrages für eine neuerliche Einreichung beim Jubiläumsfonds gesperrt.